

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	07.05.2018	Entscheidung

Betreff

Resolution gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline der Firma Covestro

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Fraktionen des Landtages Nordrhein-Westfalen auf, alle Möglichkeiten gegen eine Inbetriebnahme der CO-Pipeline zu ergreifen.

Begründung:

Seit inzwischen zehn Jahren protestieren Zehntausende betroffene Bürgerinnen und Bürger, Städte und Kreise entlang der Trasse gegen die sogenannte „CO-Pipeline“ der Firma Covestro (ehemals Bayer MaterialScience). Auch im Duisburger Süden, in den betroffenen Stadtteilen Huckingen, Serm und Mündelheim, regt sich Widerstand.

Die Pipeline wurde zum Transport von Kohlenstoffmonoxid errichtet, welches am Unternehmensstandort Dormagen entsteht und zum Standort Krefeld-Uerdingen transportiert werden soll. Die Bauarbeiten entlang der Pipeline wurde zwar bereits 2009 mit zahlreichen bislang nicht genehmigten Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss verlegt, wurde aber u.a. aufgrund gerichtlicher Entscheidungen und der nachhaltigen Proteste bislang nicht in Betrieb genommen. Insbesondere der Verlauf der Giftgasleitung durch dichtbesiedelte Gebiete und nur wenige Meter von Wohnhäusern entfernt in Kombination mit der Toxizität und Gefährlichkeit von Kohlenmonoxid sind zentral für die berechtigten Sorgen und die Kritik von Bürgerinnen und Bürgern, Ärztinnen und Ärzten, Kommunen, Feuerwehren und vielen weiteren Stellen.

Noch stärker als bereits vor zehn Jahren ist die Durchleitung von CO über eine derart lange Strecke und durch dichtbesiedelte Wohngebiete kritisch zu sehen. Aufgrund der sich seitdem veränderten Sicherheitslage und der erhöhten Gefahr durch Anschläge, die zu den ohnehin bestehenden allgemeinen Sicherheitsrisiken der Giftgaspipeline hinzugetreten sind, ist eine Inbetriebnahme der Kohlenmonoxid-Rohrleitung erst recht nicht mehr verantwortbar. Auch diese neuen Erkenntnisse sind notwendigerweise in eine Entscheidung über die Inbetriebnahme mit einzubeziehen.

Fortsetzung Antrag siehe nächste Seite

Fortsetzung Antrag

Laut Aussage der Landesregierung ist der Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens in 2018 geplant. Demnach könnte in den kommenden Monaten eine endgültige Entscheidung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefällt werden. Der Rat der Stadt muss sich daher den berechtigten Sorgen und Ängste der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner um Leben und Gesundheit sowie die eingetretenen Wertminderungen ihrer Grundstücke annehmen, und sein „Nein“ zur Inbetriebnahme der Pipeline bekräftigen.